Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2705

öffentlich

Datum: 04.11.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 90.70
Bearbeitung: Herr Dr. Otten/Frau Reuber

Kulturausschuss	**18.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Lenkungskreis "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln"	**29.11.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier

Beschlussvorschlag:

Dem Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2705 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	079		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	-178.106 € nein	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	-705.974 € nein
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	-178.106 € nein	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	-705.974 €
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			-284.700 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist die **Aufhebung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua***. *LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier* (s. Vorlage Nr. 15/1756).

Mit Vorlage Nr. 15/1243 wurde der politischen Vertretung das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm „MiQua – Kommt!" des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* vorgestellt. Essenzieller Bestandteil der vorgenannten Konzeption war die Realisierung einer Sonderausstellung als musealer Vorlaufbetrieb des Praetoriums sowie des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ).
In entsprechenden Verhandlungen konnte ein grundsätzliches Einvernehmen zwischen LVR und Stadt Köln zur **Umsetzung eines mindestens 18-monatigen Vorlaufbetriebes des MiQua zur Überbrückung der Bauzeitenverzögerung** erzielt werden.
Ebenso wurde eine hälftige Kostenteilung der prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 1.331.148 EUR für o. g. Zeitrahmen vereinbart. Die Übergabe der Räumlichkeiten an den LVR sollte zum 01.04.2024 erfolgen.

Diese sowie weitere die Nutzung betreffenden Regelungen wurden in einem **öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua.*** *LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* fixiert und der politischen Vertretung im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1756 zur Zustimmung vorgelegt. Nach entsprechender Beschlussfassung erfolgte am 21.10.2023 die finale Vertragsunterzeichnung.

Aufgrund von Mängelleistungen der beteiligten Unternehmen verzögert sich die Baufertigstellung des Praetoriums sowie MPZ voraussichtlich bis Juni/Juli 2025.

Im Hinblick auf die erforderliche Vergabe- und Einbauzeiten von ca. 8 Monaten könnte der museale Vorlaufbetrieb somit frühestens Ende des I. Quartals 2026 realisiert werden. Demgegenüber steht der für die Einbauten der prioritär zu behandelnden Dauerausstellung erforderliche Rückbau der interimistischen Ausstellung bis etwa Mitte 2026. Dieser termingerechte Rückbau ist erforderlich, um die nach derzeitigem Bauzeitenplan vorgesehene Fertigstellung des Museumsneubaus Ende 2027 nicht zu gefährden.

Die Umsetzung des geplanten Vorlaufbetriebs kann somit laufzeitbedingt nicht erfolgen, ohne das Gesamtprojekt zu verlängern.

Vor diesem Hintergrund wurde ein **Aufhebungsvertrag** zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 erarbeitet. Zu den vertraglichen Regelungen besteht Einvernehmen mit der Stadt Köln.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 zuzustimmen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2705:

Aufhebung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier*

I. Ausgangsituation

Mit Vorlage Nr. 15/1243 wurde der politischen Vertretung das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm „MiQua – Kommt!" des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* vorgestellt. Essenzieller Bestandteil der o. g. Konzeption war die Realisierung einer Sonderausstellung als musealer Vorlaufbetrieb des Praetoriums sowie des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ).

Im Rahmen der Beschlussfassung zu Vorlage Nr. 15/1243 wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Köln eine vertragliche Regelung zu vereinbaren, die die Kosten des Vorlaufbetriebes im Praetorium hälftig zwischen LVR und Stadt Köln aufteilt.

In entsprechenden Verhandlungen konnte ein grundsätzliches Einvernehmen zwischen LVR und Stadt Köln zur **Umsetzung eines mindestens 18-monatigen Vorlaufbetriebes** des *MiQua* zur Überbrückung der Bauzeitenverzögerung erzielt werden. Ebenso wurde eine hälftige Kostenteilung der prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 1.331.148 EUR für o. g. Zeitrahmen vereinbart. Die Übergabe der Räumlichkeiten an den LVR sollte zum 01.04.2024 erfolgen.

Diese sowie weitere die Nutzung betreffenden Regelungen wurden in einem **öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua.*** *LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* fixiert und der politischen Vertretung im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1756 zur Zustimmung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 29.09.2023, die finale Unterzeichnung des Vertrages durch beide Parteien mit Unterschrift von Frau Oberbürgermeisterin Reker am 21.10.2023 (Anlage 1).

II. Sachstand

Die Stadt Köln teilte zwischenzeitlich mit, dass sie den vereinbarten Zeitpunkt zur mängelfreien Übergabe der Räumlichkeiten für den Vorlaufbetrieb zum 01.04.2024 nicht einhalten kann. Hintergrund sind die aufgrund anhaltender Mängelleistung notwendig gewordene Kündigung des zuständigen Elektro- und Nachrichtentechnikunternehmens sowie die Aufkündigung des Vertrages seitens des Trockenbauunternehmens aufgrund von Nachfolgeaufträgen und damit erforderlichen Neuvergaben. **Nach derzeitigem Sachstand erfolgt eine Fertigstellung der Räumlichkeiten im Juni/Juli 2025.**

Erst im Anschluss an die Fertigstellung von Praetorium und MPZ könnte seitens des LVR ein Vergabeverfahren für die Ausstellungsgestaltung sowie den Einbau veranlasst werden

kann, da sich der LVR ansonsten bei weiteren zeitlichen Verzögerungen gegenüber einem Ausstellungsgestalter schadensersatzpflichtig machen würde. **Für das Vergabeverfahren sowie den Einbau der Ausstellung ist ein Zeitraum von ca. 8 Monaten zu kalkulieren.**

Nach derzeitigem Bauzeitenplan für den Museumsneubau ist eine Fertigstellung der Baumaßnahmen für Ende 2027 vorgesehen. Da vor diesem Hintergrund für die Einbauten der prioritär zu behandelnden Dauerausstellung der Rückbau der interimistischen Ausstellung jedoch bis etwa Mitte 2026 vorgesehen werden muss, **kann die Umsetzung des geplanten 18-monatigen Vorlaufbetriebs laufzeitbedingt nicht erfolgen**. Nach derzeitigem Stand ist erst im Februar/März 2026 mit der Fertigstellung des Einbaus der Interimsausstellung zu rechnen, folglich wäre ein Vorlaufbetrieb maximal für einen Zeitraum von 3 – 4 Monaten möglich. Der personelle und finanzielle Aufwand wäre gleichwohl enorm. Daher soll auch kein Interimsbetrieb mit verkürzter Laufzeit stattfinden.

III. Weitere Vorgehensweise

Alternative Ausstellungsmöglichkeiten im Kölner Stadtgebiet sowie eine etwaige finanzielle Beteiligung der Stadt Köln wurden intensiv seitens der beteiligten Verwaltungen eruiert, **können jedoch nicht umgesetzt werden**.

Beim Vorlaufbetrieb im Praetorium und MPZ handelt es sich um einen einzelnen, wenn auch gewichtigen Baustein des gesamten Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramms „MiQua – Kommt!". Die grundsätzliche Projektidee des Interims zur Vermittlung der Themen des MiQua sowie zur Erfüllung des Bildungsauftrages, insbesondere die Stärkung der Demokratie und die Positionierung gegenüber antisemitischen Strömungen, soll nun in der Zeit bis zur eigentlichen Museumseröffnung weitgehend und so gut wie möglich im Rahmen der übrigen Projektbausteine umgesetzt werden (Anlage 2).

Inhaltliche, finanzielle und personelle Ressourcen der Partner können auf das interimistische Gesamtprogramm sowie die Dauerausstellung des Museums konzentriert werden. **Die Eröffnung des MiQua ist für das Jahr 2028 vorgesehen**.

Vor diesem Hintergrund wurde ein **Aufhebungsvertrag** zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 erarbeitet (Anlage 3).

Zu den vertraglichen Regelungen besteht Einvernehmen mit der Stadt Köln. Die Unterzeichnung durch die Vertretung des LVR könnte nach Beschlussfassung des Landschaftsausschusses am 06.12.2024 erfolgen.

Die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026, der am 11. Dezember 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht wird, wurden bereits um die entfallenden Aufwendungen und Erträge reduziert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 werden infolge der Absage des Vorlaufbetriebes Mindererträge und Minderaufwendungen entstehen, die im Haushaltsplan mit rund 178.000

Euro (wegfallende Eintrittserlöse) und rund 706.000 Euro (wegfallende Aufwendungen) beziffert sind, was insgesamt einer Ergebnisverbesserung von rund 528.000 Euro entspricht. In der Finanzrechnung ergeben sich Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 285.000 Euro.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2705 zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zum Vorlaufbetrieb des
MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Zwischen

der **Stadt Köln**,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Henriette Reker,

– nachfolgend Stadt Köln genannt –

und

dem **Landschaftsverband Rheinland (LVR),**
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Frau Ulrike Lubek,

– nachfolgend LVR genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Mit dem *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* (MiQua) realisieren die Stadt Köln und der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam ein Museumsprojekt von herausragender kulturpolitischer Bedeutung. Entsprechend der vertraglichen Regelungen ist die Stadt Köln für die Errichtung des Museums zuständig, der LVR übernimmt nach Baufertigstellung des Hauses die Betriebsführung des Museums (siehe Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013, **Anlage 1,** und Nutzungsvertrag vom 29.11.2019, **Anlage 2**).

Aufgrund von Verzögerungen im Gesamtprojekt des Museumsneubaus verständigen sich die Partner auf einen **Vorlaufbetrieb**, um das MiQua im Zeitraum bis zur Eröffnung des Museumsneubaus mit seinen Themen verstärkt sichtbar werden zu lassen. Der Öffentlichkeit sollen die kulturellen Angebote wie die politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit nahegebracht werden.

§ 1
Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Vorlaufbetrieb des MiQua durch die Vertragspartner.

(2) Der Vorlaufbetrieb des MiQua beinhaltet eine Sonderausstellung zur Vermittlung der international bedeutenden mittelalterlichen jüdischen Geschichte Kölns und des Praetoriums als Teil des UNESCO-Welterbes „Niedergermanischer Limes". Die museale Präsentation umfasst in ihrer Gesamtheit die 2.000jährige Geschichte des Ausgrabungsortes. Dem LVR obliegt die Entwicklung und Konzeption der Sonderausstellung sowie entsprechender Veranstaltungs- und Vermittlungsformate.

(3) Vorgesehen für den Vorlaufbetrieb ist die Nutzung der Räumlichkeiten „Praetorium" sowie „Museumspädagogisches Zentrum im Spanischen Bau" (MPZ) der Stadt Köln.

(4) Sofern im Folgenden keine gesonderten Regelungen vereinbart sind, gelten die Regelungen für den regulären Betrieb des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* aus der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 (**Anlage 1**) und dem Nutzungsvertrag vom 29.11.2019 (**Anlage 2**) entsprechend für den Vorlaufbetrieb.

§ 2
Nutzung von Räumlichkeiten

(1) Die Stadt Köln ist Eigentümerin der in **Anlage 3** gekennzeichneten Flächen im „Praetorium" sowie im „Museumspädagogischen Zentrum im Spanischen Bau" (MPZ).

(2) Zum Zwecke des Vorlaufbetriebes überträgt sie für die Vertragsdauer den unmittelbaren Besitz an den Räumlichkeiten zur Nutzung an den LVR. Innerhalb der Vertragsdauer ist eine Sonderausstellung vorgesehen. Sofern die Sonderausstellung spätestens zum 01.09.2024 eröffnet wird, wird seitens der Stadt Köln ein Durchführungszeitraum von 18 Monaten gewährleistet.

(3) Nach Übergabe ist der LVR berechtigt, alle für den Vorlaufbetrieb erforderlichen Ausstattungen einzubringen. Dies beinhaltet insbesondere Ausstattung des Kassenbereichs und der Museumspädagogik inkl. der IT-Infrastruktur im MPZ sowie die Einbringung der Sonderausstellung im Praetorium.

(4) Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt gemäß den Regelungen des Nutzungsvertrages vom 29.11.2019 (**Anlage 2**), § 6 Absatz 1 – 3.

(5) Zur Rückgabe stellt der LVR den Zustand zum Zeitpunkt der Übergabe wieder her. Vom LVR verursachte Schäden sind zu beseitigen. Im Rahmen der

vertragsgemäßen Nutzung entstandene Gebrauchsspuren sind hiervon ausgenommen. Über den Zustand des Vertragsgegenstands ist bei der Rückübergabe ein Protokoll aufzunehmen, in dem der Zustand des Vertragsgegenstands aufgrund einer gemeinsamen Besichtigung festgestellt wird.

§ 3
Finanzierung

(1) **Praetorium/Sonderausstellung:** Die prognostizierten Gesamtkosten der Sonderausstellung im Praetorium belaufen sich bereinigt durch die Ertragsprognose (Eintritte, Führungsentgelte) auf 1.331.148 EUR. Die genannten Kosten setzen sich insbesondere aus den kalkulierten Kosten für Fremdpersonal (Kasse, Sicherheit, Aufsichten/Museumshosts), den Betriebskosten, den technisch-bedingten Umbaukosten für den Ausstellungsraum sowie den Kosten für die Ausstellungsgestaltung und -realisierung zusammen.

(2) Kostenregelung zu Absatz 1: An den in § 3 Absatz 1 dieses Vertrages genannten Kosten beteiligt sich die Stadt Köln mit einem Betrag in Höhe von 665.574 EUR. Soweit der in diesem Betrag enthaltene Anteil für die technisch-bedingten Umbaukosten den von der Stadt Köln kalkulierten Betrag in Höhe von 372.000 EUR übersteigt, gehen diese Mehrkosten zu Lasten der Stadt Köln. Alle übrigen Kosten des Vorlaufbetriebs für die Laufzeit bis zum 30.04.2026 werden vom LVR getragen.

(3) Zahlungsmodalitäten zu Absatz 1: Der dem LVR aus § 3 Absatz 2 dieses Vertrages zustehende Teilbetrag in Höhe von 293.574 EUR (665.574 EUR ./. 372.000 EUR) wird von der Stadt Köln auf Anforderung an den LVR ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in Summe zum Eröffnungstermin der Sonderausstellung.

(4) **MPZ im Spanischen Bau:** Die Betriebskosten für die Flächen im MPZ/Spanischen Bau werden gemäß § 18 Absatz 3 des Nutzungsvertrages von 2019 (**Anlage 2**) zwischen den Partnern aufgeteilt.

(5) Erlöse: Alle im Rahmen des Vorlaufbetriebes generierten Erlöse im unter § 2 Absatz 2 dieses Vertrages genannten Zeitraum verbleiben entsprechend § 10 der Rahmenvereinbarung von 2013 beim LVR.

(6) Verlängerung der Sonderausstellung: Für den Fall, dass die Sonderausstellung über den vorgesehenen Zeitraum von 18 Monaten hinaus verlängert wird, werden sämtliche ab dann anfallenden Kosten der Sonderausstellung von den Partnern hälftig getragen. Personal- und Sachkosten einer Partei, die unabhängig vom Vorlaufbetrieb sowieso anfallen, trägt jede Partei selbst. Erträge die im Zeitraum dieser Verlängerung anfallen werden von den Verlängerungskosten des Vorlaufbetriebs in Abzug gebracht.

§ 4
Versicherungen und Verkehrssicherungspflicht

(1) Die Stadt Köln verpflichtet sich, folgende Versicherungen abzuschließen:
- Gebäude- inklusive Elementarversicherung

(2) Der LVR verpflichtet sich, folgende Versicherung abzuschließen:
- Betriebshaftpflichtversicherung

(3) Im Zusammenhang mit den in § 4 Absatz 1 und 2 dieses Vertrages abgeschlossenen Versicherungen erklären die Partner unter Bezugnahme auf § 9 des Nutzungsvertrages aus dem Jahr 2019 zum Ausschluss von Regressansprüchen folgenden Verzicht:
Die Partner verzichten gegenseitig auf Ersatzansprüche für alle künftigen Schäden, soweit sie durch eigene Versicherungen gedeckt werden und zwar in dem Umfange, in dem aus den Versicherungsverträgen Entschädigungsleistungen tatsächlich und endgültig erbracht werden. Dieser Haftungsverzicht gilt für jede Art der Schadensverursachung, mit Ausnahme eines eigenen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns oder Unterlassens.

(4) Der LVR übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die in **Anlage 3** gekennzeichneten Flächen. Er stellt die Stadt Köln von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei, es sei denn, der Schaden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht beruht darauf, dass die Stadt Köln ihrer Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln aus diesem Vertrag nicht unverzüglich nachgekommen ist.

(5) Die Verkehrssicherungspflicht der in **Anlage 4** gekennzeichneten, gemeinsam genutzten Flächen (i. e. Eingang, Rampe, Flur), übernimmt die Stadt Köln.

§ 5
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

LVR und Stadt Köln treten als gemeinsame Kooperationspartner auf und verpflichten sich zur Bewerbung des Ausstellungs- und Veranstaltungsprogrammes.

§ 6
Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag wird zunächst vom 01.04.2024 bis zum 30.04.2026, dem vorgesehenen Zeitpunkt der Rückgabe an die Stadt Köln, geschlossen. Die Vertragsdauer umfasst den Einbau der Ausstellung, die 18-monatige Laufzeit sowie einen 2-monatigen Rückbau.

(2) Sofern sich die Besitzübergabe gemäß § 2 aus Gründen verzögert, die aus der Sphäre der Stadt Köln oder der von ihr im Rahmen des Museumsprojektes beauftragten Dritten stammen, erstattet die Stadt Köln Mehrkosten des LVR, die aufgrund von Behinderungsanzeigen seitens vom LVR im Zusammenhang beauftragter Unternehmen gegenüber dem LVR geltend gemacht werden.

(3) Sofern sich aufgrund einer Änderung des Bauzeitenplans der Zeitpunkt der Rückgabe an die Stadt Köln zur notwendigen Einbringung der Dauerausstellung in die Räumlichkeiten verzögert, verlängert sich die Laufzeit dieses Vertrages bis zu der im jeweils aktuellen Bauzeitenplan vorgesehenen Rückgabe an die Stadt Köln.

(4) Während der Laufzeit dieses Vertrages schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ausdrücklich aus.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes zu erfolgen.

§ 7
Umsatzsteuer

Sollten Bestandteile des Vertrages von der Finanzverwaltung als steuerbar und steuerpflichtig behandelt werden und deshalb ein Vertragspartner zur Zahlung von Umsatzsteuer herangezogen werden, erstattet der jeweils Andere dem Vertragspartner die zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge zuzüglich der Zinsen nach § 233 a der Abgabenordnung mit einem Anteil von 50%.

§ 8
Betriebshandbuch

Die Aufnahme des Vorlaufbetriebes setzt voraus, dass die Stadt Köln dem LVR mit der Übergabe der Räumlichkeiten zum in § 2 Absatz 1 genannten Zeitpunkt ein Betriebshandbuch, das Bedienungs-, Pflege- und Wartungsanleitungen enthält, sowie das Evakuierungs- und Brandschutzkonzept übergibt.

§ 9
Anlagen zum Vertrag

Zu diesem Vertrag gehören folgende Anlagen, die damit zum Bestandteil des Vertrages werden:

Anlage 1: Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013
Anlage 2: Nutzungsvereinbarung vom 29.11.2019
Anlage 3: Flächenplan 1 und 2 (Praetorium, Museumspädagogisches Zentrum)

Anlage 4: Flächenplan 3 (Eingang, Rampe, Flur)

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll rückwirkend eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags diesen Punkt bedacht hätten.

(2) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Köln, den 11.10.23

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, den 04.10.2023

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Das Museumsprogramm des MiQua 2024 – 2026

1. Fest verortete Aktivitäten

- MiQua:forum am Alter Markt
- Schaufenster Am Domhof
- Bauzaungestaltung

2. Dezentrale Aktivitäten

- Sonderausstellungen
- Wissenschaftliche Tagungen und Veranstaltungen
- Bildungs- und Outreach-Projekte
- Forschungsprojekte

LVR
Qualität für Menschen

MiQua:forum am Alter Markt

LVR
Qualität für Menschen

MiQua:forum am Alter Markt

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

MiQua:forum am Alter Markt

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

MiQua:forum
Programm im Juni 2024

Donnerstags geöffnet, von 11 bis 18 Uhr

06./13./20./27.06., *16 bis 18 Uhr*

Fundgruben.
Was uns Latrinen erzählen

13.06., *19 Uhr*

Preziosen aus dem Klo.
Latrinenfunde als Spiegel des Alltags im mittelalterlichen jüdischen Viertel

LVR Qualität für Menschen

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

MiQua:forum
Programm im Juli 2024

Donnerstags geöffnet, von 11 bis 18 Uhr

04./11./18.07., *16 bis 18 Uhr*

Kick it like MiQua!
Ein Blick auf Jüdinnen*Juden im Fußball

18.07., *19 Uhr*

Vom Platz ins Museum -
„Jüdischer“ Fußball zwischen Anfeindung und Vielfalt
Ein Gespräch mit Expert*innen

LVR Qualität für Menschen

LVR
Qualität für Menschen

Schaufenster Am Domhof

Beispiel Dombauhütte und RGM am Baptisterium

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Bauzaun am Rathausplatz - Gestaltungsvorschlag

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Bauzaun am Rathausplatz - Gestaltungsvorschlag

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Sonderausstellungen

Wanderausstellung Menschen Bilder Orte. 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Klagenfurt Oktober 2024 bis Februar 2025
Frankfurt, Messe Juli bis September 2025
Xanten, Stadthalle September bis November 2025

LVR-Jüdisches Museum im
Archäologischen Quartier Köln

LVR
Qualität für Menschen

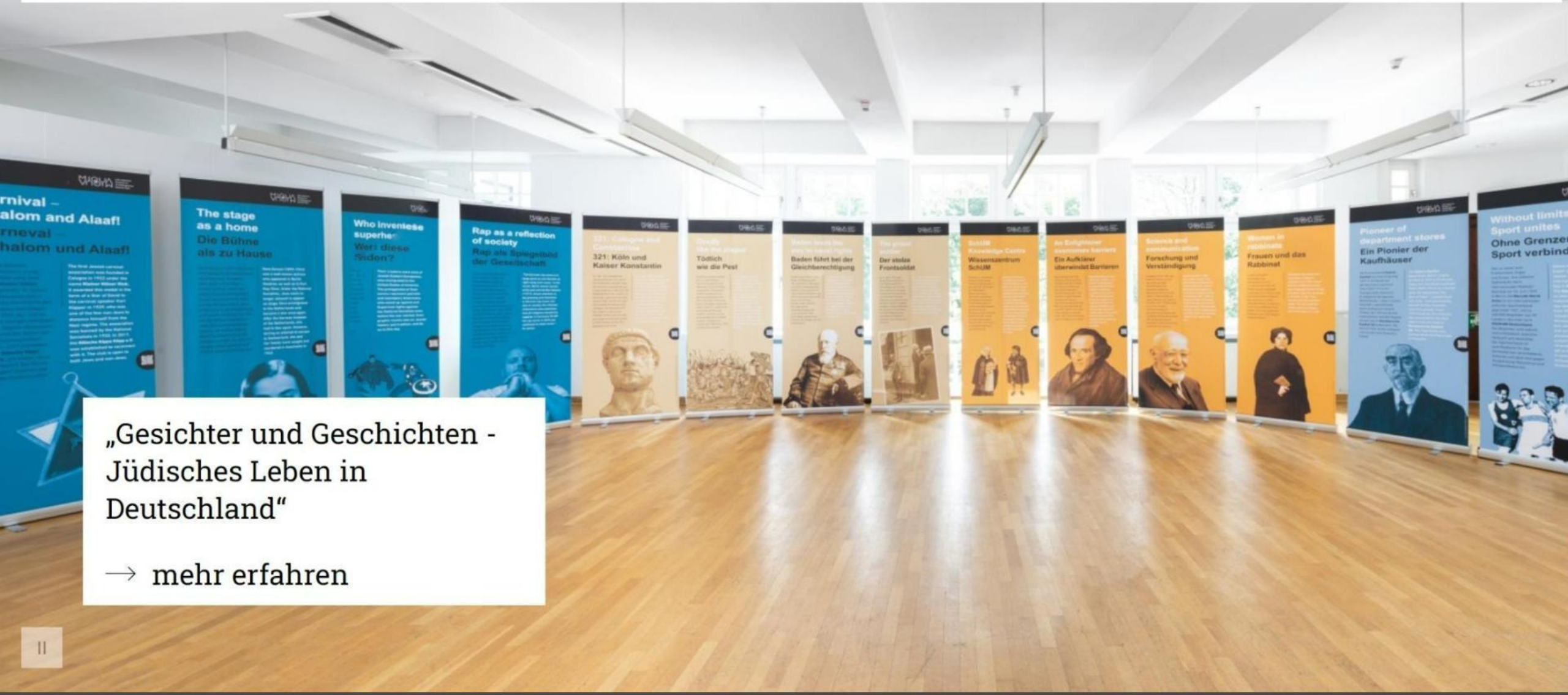

„Gesichter und Geschichten - Jüdisches Leben in Deutschland“

→ mehr erfahren

II

Kölnisch, um 1455 – 1460: Legende der heiligen Ursula: Ankunft in Köln und Martyrium. Fichtenholz, 54 x 89 - 248 cm. Sammlung Ferdinand Franz Wallraf. WRM 0721. Foto: Rheinisches Bildarchiv Köln

Sonderausstellung 2026
„Vorhang auf – 600 Jahre Ratskapelle in Köln“

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Mitmach-Ausstellung 2026

Unser MiQua!

Wir bauen uns ein Museum

Warum entsteht ein Museum auf dem Rathausplatz?

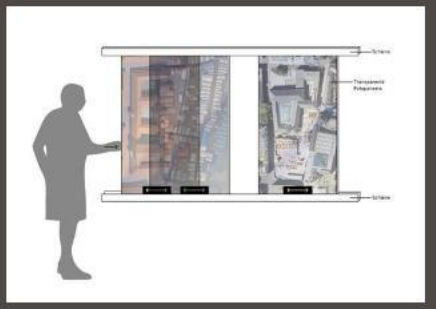

Wie arbeiten Archäolog*innen?

Wie wird aus Funden eine Rekonstruktion?

Was lässt sich mit den Funden erzählen?

Was wird das, wenn´s fertig ist – und was wollt Ihr?

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Tagungen und Veranstaltungen

Ein Siegel aus Rubin

Jüdische Kulturdialoge in Musik, Wort und Tanz

Eine Produktion des Niederrhein Musik-Festivals unter der Leitung von Anette Maiburg

Donnerstag, 22. August 2024 im Stiftersaal des Wallraf Richartz Museum

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Tagungen und Veranstaltungen

Podiumsdiskussion

„Geschichte ist Gegenwart: Das Rechtfertigungsschreiben der Stadt Köln zur Ausweisung der Juden“

01.10.2024, Stiftersaal WRM

Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus einer Stadt. Mittelalterliche Bildszene aus dem 'Sidur minhag Ashkenaz ha-maaravi'. Hebräisches Gebetbuch, ca. 1420-1430. © Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Cod. hebr. 37. Fol. 27r.

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Tagungen und Veranstaltungen

Römische Statthaltersitze im internationalen Vergleich
8.-11. Oktober 2024

Publikation 2025 in der MiQua-Wissenschaftsreihe

Römische Statthaltersitze
im internationalen Vergleich

Anlass der Tagung ist die künftige Wiedereröffnung des Praetoriums im heutigen Köln, der römischen Colonia Claudia Ara Agrippinensium (CCAA), Hauptstadt Niedergermaniens. Der antike Bau wird künftig Teil des neuen Museums MiQua sein, das derzeit auf und unter dem Kölner Rathausplatz entsteht. 2021 wurde das Praetorium zudem als Teil des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe ausgezeichnet.

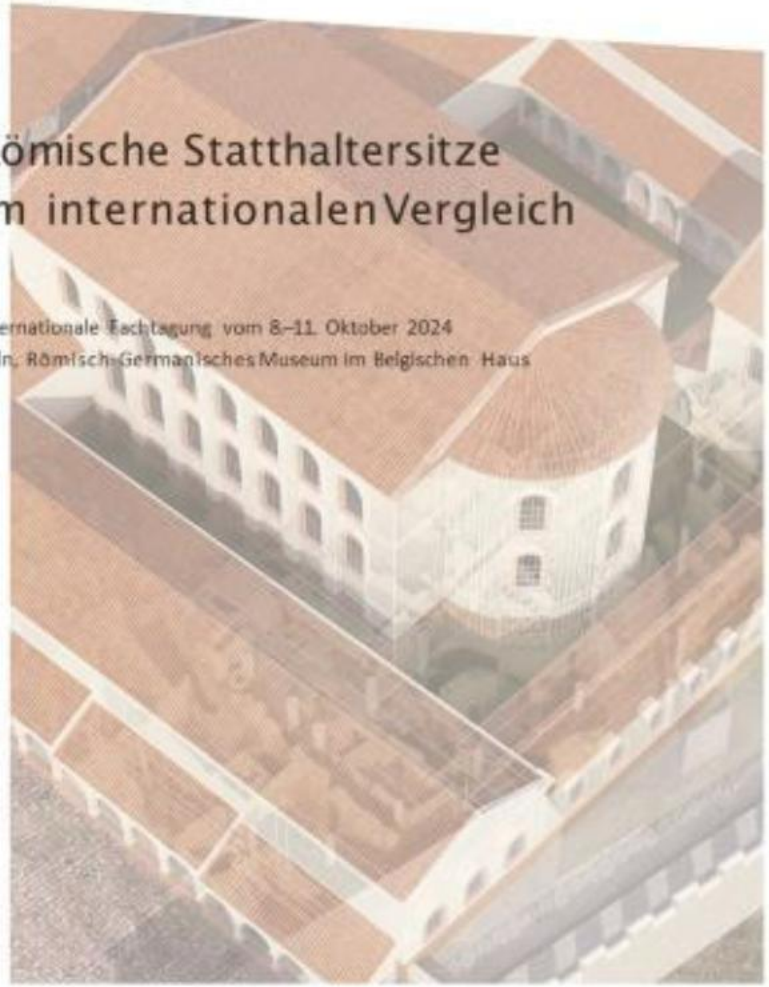

unesco

RGM RÖMISCH GERMANISCHES MUSEUM

LVR Qualität für Menschen

Tagungen und Veranstaltungen

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

„Up ewige tzyden“
Internationale Tagung anlässlich der Ausweisung der Juden aus Köln 1424

Eine öffentliche Tagung in Kooperation mit dem Ignatz-Bubis-Stiftungslehrstuhl für Geschichte, Religion und Kultur des europäischen Judentums, Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Ort:	Festsaal im Belgischen Haus, Cäcilienstraße 46, 50667 Köln
Datum:	03. – 05.11.2024
Sprache:	Englisch und Deutsch
Publikation:	2026 in der MiQua-Wissenschaftsreihe

Tagungen und Veranstaltungen

Forum321

11. Dezember 2024
18:00 - 21 Uhr
Stiftersaal, Wallraf-Richartz-Museum

Podiumsgespräch
Moderation Michael Köhler, DLF

Podiumsteilnehmer:
Navid Kermani, Schriftsteller und Orientalist
Omri Boehm, Philosoph
Mirjam Wenzel, Literaturwissenschaftlerin und Direktorin JM Frankfurt

Musikalische Beiträge von Sistanagila

Internationale Tagung: „Digging Deep: New Insights into the Medieval Mikveh and Jewish Community in Cologne“, in Köln, 10.-13. Februar 2025.

Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des interdisziplinären und internationalen Forschungsprojektes „Digging Deep“ zur Kölner Mikwe (2022-2026)

Partner: Open University of Israel, Dr. Neta Bodner und Stadt Köln

Förderung der Tagung: Open University of Israel

Förderung des Gesamtprojekts: Israel Science Foundation

Der geplante **Tagungsband** soll 2026 in der MiQua-Reihe erscheinen.

3D-Scan des Schachtes und Foto des Vorraums der mittelalterlichen Mikwe (Fotos: Stadt Köln, Archäologische Zone).

Aufhebung

des öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023

Zwischen

der **Stadt Köln**,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Henriette Reker

- nachfolgend Stadt Köln genannt –

und

dem **Landschaftsverband Rheinland (LVR)**,
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland, Frau Ulrike Lubek,

- nachfolgend LVR genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

ENTWURF

Präambel

Die Parteien haben im Jahr 2023 den oben bezeichneten Vertrag über einen Vorlaufbetrieb des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* (MiQua) geschlossen, um das MiQua im Zeitraum bis zur Eröffnung des Museumsneubaus mit seinen Themen verstärkt sichtbar zu machen.

Aufgrund von Änderungen im Bauzeitenplan halten die Parteien an diesem Vorhaben nicht mehr fest.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien:

§ 1

Die Stadt Köln und der LVR sind sich einig, dass das Vertragsverhältnis über den Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (Vertrag vom 04./21.10.2023) mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

§ 2

Zwischen der Stadt Köln und dem LVR besteht Einvernehmen, dass gegenseitige Ansprüche aus dem oben genannten Vertragsverhältnis nicht bestehen. Insbesondere bestehen keine Ansprüche aus § 2 (Nutzung der Räumlichkeiten), § 3 (Finanzierung) und § 6 des oben genannten Vertrags.

§ 3

Presseveröffentlichungen und andere Verlautbarungen über das Vertragsverhältnis oder dessen Beendigung werden die Parteien im Vorfeld miteinander abstimmen.

§ 4

(1) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll rückwirkend eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gesollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags diesen Punkt bedacht hätten.

(2) Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Köln, den

_____

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, den

_____

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

ENTWURF